

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der DAS Giveaway

I. Geltung der AGB

1. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen, auch soweit künftig eine ausdrückliche Bezugnahme unterbleibt, ausschließlich auf Grund dieser AGB. AGB des Bestellers/Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn wir sie ausdrücklich und schriftlich anerkannt haben. Eines förmlichen Widerspruchs unsererseits bedarf es nicht.
2. Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden, insbesondere die Zusicherung besonderer Eigenschaften, bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis ist seinerseits nur schriftlich abdingbar.
3. Wird nachfolgend von der DAS giveaway gesprochen, so sind damit auch deren Erfüllungsgehilfen und gesetzliche Vertreter gemeint.

II. Angebote und Vertragsschluss

1. Unsere Angebote stellen im Rechtssinne lediglich die Aufforderung zur Abgabe eines Vertragsangebotes dar. Sie sind deshalb freibleibend. Die Vertreter der DAS giveaway sind bevollmächtigt, Verträge namens und in Vollmacht der DAS giveaway abzuschließen, soweit keine geringeren als die in dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses in den gültigen Preislisten angegebenen Preise vereinbart werden. Die Preislisten werden dem Besteller bei Vertragsabschluss vorgelegt. Die Vereinbarung geringerer Preise erfolgt ohne Vertretungsmacht und bedarf zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Zustimmung durch die DAS giveaway.
2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Vertreter des Auftragnehmers sind nicht befugt, mündliche Änderungen oder Zusicherungen zu machen, die über den schriftlichen Vertrag hinausgehen.
3. Soweit wir in unseren Angeboten oder in unserer Auftragsbestätigung auf Zeichnungen und andere Unterlagen Bezug nehmen, versteht sich diese einschließlich aller darin enthaltenen Angaben nur als annähernd, es sei denn, Gegenteiliges sei durch uns schriftlich zugesichert. Wir behalten uns verkehrsübliche Änderungen sowie technische und konstruktive Verbesserungen vor. Soweit der Besteller eine exakte Beachtung von Daten, Maßen, Funktionen o. ä. wünscht, ist er verpflichtet, uns auf diese Notwendigkeit und auf etwaige für uns nicht erkennbare Folgen einer Abweichung ausdrücklich hin zu weisen.
4. Zeichnungen und andere Unterlagen, die wir im Rahmen unseres Angebotes, bei Vertragsschluss oder bei Vertragserfüllung zur Verfügung stellen, bleiben unser Eigentum, soweit sie nicht zu dem von uns vertraglich geschuldeten Lieferumfang gehören. Sie sind uns auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Ein etwaiges Zurückbehaltungsrecht ist ausgeschlossen. Rechte, insbesondere Urheberrechte und Markenrechte etc., bleiben bei uns.
5. Wird die Produktion eines bestimmten Artikels auch in Teileigenschaften vom Hersteller eingestellt, so ist der Besteller verpflichtet, einen anderen Artikel seiner Wahl zum gültigen Listenpreis auszuwählen. Das Gleiche gilt, wenn Teillieferungen des Artikels nicht mehr möglich sind.

III. Lieferungen und Lieferfristen

1. Maßgebend für den Umfang der von uns geschuldeten Lieferungen und Leistungen ist ausschließlich unsere schriftliche Auftragsbestätigung, es sei denn, dass der Besteller dieser innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt widerspricht, oder dass wegen grundlegender Abweichungen gegenüber der Bestellung das Einverständnis des Bestellers mit dem Inhalt der Auftragsbestätigung von uns nicht erwartet werden kann. Die Leistungen werden von uns so produziert, wie sie vom Besteller im Korrekturabzug freigegeben worden sind. Fehler bzw. Abweichungen des Korrekturabzuges gehen, soweit er vom Besteller genehmigt ist, ausschließlich zu dessen Lasten. Dies gilt auch, wenn der Korrekturabzug von einer vorab übergebenen Druckvorlage oder einem Beschrieb abweicht.
2. Die Angabe von Lieferfristen oder Terminen ist unverbindlich, sofern sie nicht zwischen uns und dem Besteller ausdrücklich und schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.
3. Die Lieferung erfolgt unfrei ab Werk zuzüglich Verpackung an die vom Besteller angegebene Adresse. Der Besteller ist verpflichtet, Adressen Änderungen unverzüglich mitzuteilen. Mehrkosten, die entstehen, weil diese Mitteilung unterbleibt oder verspätet erfolgt, trägt der Besteller. Lieferungen, die an eine falsche Adresse erfolgen, weil eine Mitteilung unterblieben ist, gelten als ordnungsgemäß an den Besteller ausgeliefert und abgenommen.
4. Werden im Vertrag Teillieferungen vereinbart, können Änderungen hinsichtlich des Aufdrucks (z.B. Änderungen des Logos, Telefonnummer o.ä.) gegen Erstattung der Mehrkosten berücksichtigt werden, sofern diese spätestens 6 Monate nach vorangegangener Lieferung schriftlich vom Besteller mitgeteilt werden.
5. Den Versand nimmt die DAS giveaway für den Besteller mit der gebotenen Sorgfalt vor, haftet jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Preise gelten bei Lieferung der Ware ab Werk, falls nichts anderes vereinbart ist. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Bestellers.
6. Die Lieferverpflichtung der DAS giveaway ruht, solange der Besteller mit einer seiner Verpflichtungen im Rückstand ist.

IV. Zahlungen und Preise

1. Die Zahlung der Ware wird bei AVIS der Ware (" netto Kasse gegen Dokumente") fällig. Ist Lieferung per Nachnahme vereinbart, so wird die Zahlung bei Lieferung fällig. Vereinbarte Druckanzahlungen sind unmittelbar bei Vertragsschluss fällig; sie werden anteilig auf die Teillieferungen angerechnet. Die Firma DAS giveaway ist berechtigt, die Leistung vor Eingang der Druckanzahlung zu verweigern; dies gilt unabhängig davon, ob Druckfreigabe erteilt ist oder noch Änderungen vorgenommen werden müssen. Bei Bereitstellung von Sonderanfertigungen, besonderer Materialien oder Vorleistungen, sowie bei Neukunden kann hierfür der volle Auftragswert als Vorauszahlung verlangt werden.
2. Zahlungen durch Scheck oder Wechsel erfolgen zahlungshalber. Die DAS Werbemittel LTD ist berechtigt, solche abzulehnen. Diskont-, Wechselspesen und -kosten trägt der Besteller. Für die rechtzeitige Vorlegung, Protest, Benachrichtigung und Zurückleitung des Wechsels bei Nichteinlösung haftet die DAS giveaway nicht, sofern ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.
3. Mehr- oder Minderleistungen bis zu zehn Prozent der gestellten Menge werden nach den vereinbarten Preisen mit abgerechnet. Wegen solcher Mehr- oder Minderleistungen ist der Besteller nicht berechtigt, Einwände zu erheben; sie sind zu vergüten.
4. Werden von der Lieferfirma die zwischen den Parteien zugrunde gelegten Herstellungskosten, welche Grundlage der Kalkulation der Angebotspreise sind, für die Lieferung an den Besteller nach Ablauf von vier Monaten ab Vertragsschluss erhöht, so ist die DAS giveaway berechtigt diese Erhöhung in vollem Umfang dem Besteller zusätzlich in Rechnung zu stellen. Grundlage ist die bei Vertragsschluss gültige Preisliste im Verhältnis zu den Preisen bei Auslieferung. Dies gilt insbesondere für Teillieferungen, auch wenn diese zum Tagespreis bestätigt wurden.
5. Der Besteller kann nur mit einer rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Einem Besteller, der Unternehmer ist, stehen Zurückbehaltung- und Aufrechnungsrechte nicht zu.

V. Verzug

1. Gerät die DAS giveaway mit ihrer Leistung in Verzug, so ist ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nur für denjenigen Teil des Vertrages, für welchen Verzug eingetreten ist; noch nicht fällige Teillieferungen sind davon nicht berührt und müssen abgenommen und bezahlt werden. Ein Verzugschaden kann nur verlangt werden, wenn der DAS Werbemittel LTD Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden können, es sei denn, der Schaden sei an Leben, Körper oder Gesundheit entstanden.
2. Betriebsstörungen, sowohl im Betrieb der DAS giveaway, als auch bei ihren Zulieferern, insbesondere Streik, Aussperrung, Kriegsgefahr sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die freie Kündigung ist nicht ausgeschlossen.

VI. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller bis zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen der DAS giveaway gegen den Besteller deren Eigentum. Zur Weiterveräußerung ist der Besteller nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Besteller tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung an die DAS giveaway ab; diese nimmt die Abtretung an.

VII. Beanstandungen, Nacherfüllung

1. Der Besteller hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse unverzüglich zu prüfen und eventuelle Mängel anzuzeigen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckfreigabe auf den Besteller über.
2. Die Ware ist unverzüglich nach Empfang zu untersuchen, bzw. zu überprüfen; Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang schriftlich bei der DAS giveaway zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Rüge, so ist der Nacherfüllungsanspruch des Bestellers erloschen, es sei denn der DAS giveaway würde Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen. Rügen gegenüber Außendienstmitarbeitern oder Lieferanten sind nicht ausreichend.
3. Bei berechtigten Beanstandungen steht der DAS giveaway ein Nachbesserungsrecht (§ 635 BGB) zu; sie kann nach ihrer Wahl den Mangel beseitigen oder ein neues Werk herstellen. Kommt die DAS giveaway mit der Nacherfüllung in Verzug, muss der Besteller eine Nachfrist für einen zweiten Versuch setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf stehen ihm die gesetzlichen Rechte zu.
4. Für Schäden, die nicht an Leben, Körper oder Gesundheit entstanden sind, haftet die DAS giveaway nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

VIII. Kündigung

1. Der Besteller hat ein freies Kündigungsrecht; § 649 BGB findet Anwendung. Die DAS giveaway weist den Besteller ausdrücklich darauf hin, dass er im Falle der freien Kündigung den vereinbarten Vertragspreis abzüglich ersparter Aufwendungen bezahlen muss. Die ersparten Aufwendungen berechnen sich nach den Preisen unserer Lieferanten (Subunternehmer).
2. Für den Fall der freien Kündigung hat die DAS giveaway die Wahl, pauschal 35 % des vereinbarten Vertragspreises abzurechnen oder diesen voll abzüglich ersparter Aufwendungen zu verlangen. Dem Besteller bleibt unbenommen, den Gegenbeweis tatsächlich geringerer Leistungen bzw. höherer ersparter Aufwendungen zu führen.

IX. Verahren von Vorlagen, Zurückbehaltungsrecht, Versicherungen

1. Vorlagen, Rohstoffe, Druckträger, Filme, Klischees, Stanzformen und andere der Wiederverwendung dienenden Gegenstände, sowie Halb- oder Fertigerzeugnisse werden nur nach vorheriger Vereinbarung gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Die DAS giveaway haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Der DAS giveaway steht an vom Besteller gelieferten Vorlagen, Manuskripten und Rohmaterialien sowie sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.
3. Vom Besteller überlassene Gegenstände sind pflichtig zu behandeln. Die DAS giveaway erbringt die gleiche Sorgfalt wie in eigenen Angelegenheiten, haftet bei Schäden jedoch nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, soweit nicht Leben, Körper oder Gesundheit betroffen sind.
4. Sollen die in Ziff. IX. 1 bezeichneten Gegenstände insbes. auch für den Versand an Vorlieferanten, versichert werden, so hat der Besteller die Versicherung selbst zu besorgen bzw. dies gegen Entgelt bei der DAS giveaway schriftlich in Auftrag zu geben.

X. Eigentum, Urheberrecht

1. Die zur Herstellung des Vertragsgegenstandes erforderlichen Gegenstände, wie Filme, Klischees, Lithografien, Druckplatten, Stanzformen u.ä. bleiben Eigentum der DAS Werbemittel LTD bzw. deren Lieferanten und Subunternehmer. Die dafür berechneten Kosten begründen keinen Eigentumsverschaffungsanspruch, sondern sind Entgelt für die Herstellung und Nutzung sowie Betreuung der entsprechenden Gegenstände.
2. Der Besteller haftet allein und ausschließlich, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte, insbes. Urheberrechte Dritter verletzt werden. Er stellt die DAS giveaway unwiderruflich von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

XI. Impressum

Der Besteller gestattet, dass die DAS giveaway ihr Impressum, bzw. als Inverkehrbringer, dezent auf den Vertragserzeugnissen erkenntlich ist. Der Besteller kann seine Zustimmung dazu nicht verweigern.

XII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundsprozessen ist der Sitz der DAS giveaway, wenn der Besteller Kaufmann ist.

2. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind vielmehr verpflichtet in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung durch andere Regelungen zu ersetzen, die dem ursprünglich gewünschten Vereinbarungsziel in wirtschaftlicher Weise am nächsten kommt.

